Nr. 211. Dienstag. Dresden, 2. August 1898. 60 000 Abonnenten.

Neueste Nachrichten

Unabhängiges Organ.
Gelesenste Tageszeitung Sachsens.

Annoncen- u. Abonnements-Filialen in Altstadt: G. Schneider, Postplatz. H. Wagner, Marienstr. 28. A. Weiße, Ecke Altmarkt. A. Rehfeld, Pirnaischer Platz. L. Baumgarte, Strehlenerstr. 19. O. Metsche, Wienerstraße (Ecke Pragerstr.) Th. Grimm, Falkenstr. 16.

Annoncen- und Abonnements-Filialen in Neustadt: Johann Bubenik, Kaufmann, Hauptstr. 12. Max Weber, Bautznerstr. 43, Eingang Martin-Lutherstr. R. Weiher, Oppelstr. 17.

Kunstcorsets für Damen und Herren, zur völligen Ausgleichung unregelmässiger Körperformen, fertigt als Specialität **Bandagist** und **Orthopäd** **M. H. Wendschuch sen., Marienstr. 22b.**

Die heutige Nummer umfaßt 12 Seiten. Roman und standesamtliche Nachrichten siehe Beilage.

Bismarcks Tod.

... Er war ein Mann, nehmt Alles nur in Allem,
Ich werde nimmer seines Gleichen sehn. ...
(Shakespeare, „Hamlet".)

... Es giebt einen Schmerz, der keine Thränen kennt, die eine Linderung sein würden. Das Auge brennt, die Lippe zittert, vom Herzen herauf steigt ein Krampf in die Kehle und droht sie zuzuschnüren, während es in den Schläfen pocht und hämmert — — — Das ist der schlimmste Schmerz, der keine Auflösung in Thränen finden kann ...

So war es uns in der Mitternachtsstunde des Sonnabend, als jenes historische Friedrichsruher-Telegramm zu uns gelangte, welches in wenigen Worten die erschütterndste Tragik barg: „Unser Bismarck ist todt ..."

Es heißt ja, Niemand auf der Welt sei unersetzlich. Armselig Wort! Wer giebt uns unseren Bismarck wieder? Wir wissen es, daß Seinesgleichen nicht wieder erstehen wird in deutschen Landen und nur ein wahrer Trost stellt sich ein in dieser Fassungslosigkeit des ersten Schmerzes: Der Stolz, daß er uns gehörte, daß er in seiner ganzen Wesenheit, in seinem Denken und Handeln, in der ganzen Entfaltung seiner Genialität deutsch war; und vor seiner Bahre beugt sich in stummer Ehrerbietung heute eine Welt! ...

„Er war unser! Mag das stolze Wort
Den lauten Schmerz gewaltig übertönen."

Diese kraftvollen Worte Goethes in seinem wundervollen Epilog zu Schillers Glocke sollen uns in dieser schweren Stunde ein lindernder Trost sein — — der einzige, den es giebt im Angesicht eines solchen Verlustes, solchen Schmerzes.

Wir haben unserem großen Todten gestern schon ein Erinnerungsblatt gewidmet. Wie manches thränende Auge mag wohl gestern früh auf das Bildniß des Entschlafenen geblickt haben, während die leise zitternde Hand das Blatt hielt, welches die Schreckenskunde meldete!

Am 18. März 1890 entsagte Bismarck all seinen dienstlichen Stellungen und der politischen Macht, am 30. Juli 1898 zog er nach Walhalls schimmerndem Ehrensaal zu den anderen Großen der Deutschen. In dieser ganzen Zwischenzeit war er äußerlich nur Zuschauer und Beobachter der geschichtlichen Ereignisse und politischen Bewegungen. Aber so groß und richtig war seine vorausgegangene Leitung Preußens und des Deutschen Reiches, daß die bestimmende Kraft für alle deutsche Politik am letzten Ende doch immer Er war. Das stille Haus im Sachsenwalde ward zum politischen Wallfahrtsort; nicht nur Privatpersonen, Deputationen und Vereine, auch Staatsmänner des In- und Auslandes, wie gekrönte Häupter pilgerten dorthin. Wie einst, da irgendwo im alten Hellas ein Kümmerniß, eine politische Sorge oder ein Bedenken entstand, die Fahrt nach Delphi angetreten ward, um aus den Worten Apollos das Licht der Wahrheit zu erlangen, so wanderte man in den neunziger Jahren dieses Jahrhunderts nach Friedrichsruh und man hat dort stets die Wahrheit gefunden.

Der außerordentliche Einfluß auf die Gemüther des Volkes und die Entschlüsse der Regierenden, den der Fürst außer Amt durch alle diese Jahre zu üben vermochte, entsprang zunächst dem Gefühl der Dankbarkeit gegen den Schöpfer der deutschen Einheit und Mehrer des Reichs, dann aber auch dem Respect der Mitwelt gegenüber der an Titanenhafte grenzenden Begabung dieses Uebermenschen, der, ungeachtet aller schier unüberwindlichen Hindernisse, mit scharfem Sinne und weitem Blicke sein Schiff stets sicher durch die brandenden Wogen zu lenken wußte. Des Altreichskanzlers volle Bedeutung klar zu erkennen und zu würdigen, wird erst der Nachwelt vorbehalten sein; den Zeitgenossen fehlt hierzu noch der richtige Maßstab, und die Kenntniß manches Einzelzuges des grandiosen Lebensbildes. Man hat Bismarck mit den verschiedensten Größen aller Jahrhunderte zu vergleichen versucht, aber was ihn vor allen jenen Männern, so bedeutend sie auch an sich sein mögen, hervorhebt, ist eben jene ungeheure Vielseitigkeit seines Genies, jene souveräne Beherrschung aller Gebiete des Lebens, welche den Namen Otto v. Bismarck für alle Zeiten unter die ersten Namen der Weltgeschichte einreihen wird. Zu seinen unsterblichen Verdiensten mußten alle diese besonderen Eigenschaften seines allumfassenden Geistes hinzutreten, um den unendlichen Totaleindruck zu verkörpern, welchen der Name des eisernen Kanzlers auf allen Theilen der bewohnten Erde erweckt.

Das, was körperlich an Bismarck war, ist uns entrissen. Sein geistiges Erbtheil wird uns mit Hilfe der Vorsehung erhalten bleiben für ewige Zeiten, sofern wir uns künftighin nur jederzeit und in allen Lagen die Mahnung vor Augen halten, die wir bei seinen Lebzeiten bereits beherzigt haben, nämlich: Was würde Bismarck dazu sagen? Wenn Deutschlands Volk und Regierung in der Zukunft bei allen für das Wohl des Staates wichtigen Fragen in diesem bismarckischen, also in echt deutschem und nationalem, Sinne wägen und entscheiden werden, dann wird man mit Recht sagen dürfen: Otto v. Bismarck hat nicht umsonst gelebt, all die höchsten Ziele, die er im schweren und mühseligen Kampfe anstrebte, sind erreicht! Und das wird das schönste Denkmal sein, welches Deutschland seinem größten Sohne setzen kann, denn erst dann kann sich das Wort des Dichters voll bestätigen:

„Es wird die Spur von seinen Erdentagen
Nicht in Aeonen untergehen."

* * *

Ein Staatsdocument.

Der „Berliner Local-Anzeiger" ist in der Lage, eines der bedeutendsten zeitgeschichtlichen Documente, das Abschiedsgesuch des Fürsten Bismarck vom 18. März 1890, im Wortlaut zu veröffentlichen. Dieses eingehend begründete Gesuch, in dem der verstorbene Altreichskanzler um Enthebung von seinen Aemtern bittet und welches sich in seiner ruhigen, klaren und sachlichen, durch keinerlei persönliche Mißstimmung irgendwie getrübten Darstellung als ein Meisterwerk charakterisirt, wird noch durch ein werthvolles Commentar aus der Feder des bekannten Mitarbeiters des Fürsten, Moritz Busch, ergänzt, welches ganz neue und hochinteressante Lichter auf die bis jetzt noch immer nicht ganz geklärte damalige Situation und auf das Verhältniß Bismarcks zu den Hohenzollern, speciell zu Wilhelm II., wirft. Moritz Busch, — welcher sein Commentar mit dem Ausspruche von Jesus Sirach einleitet: „Es steht in Gottes Hand, ob es einem Regenten gerathe; derselbe giebt ihm einen löblichen Kanzler. — Einem weisen Knechte muß der Herr dienen, und ein vernünftiger Herr murrt nicht darum", — schildert zunächst das Verhältniß Bismarcks zu Kaiser Wilhelm I., der diesen Spruch verwirklichte und zu Kaiser Friedrich, der gleichfalls dem Rathe des Großherzogs von Baden folgte, der ihm kurz nach seinem Regierungsantritte die Ueberzeugung ausgesprochen hatte: „Ohne Bismarck kannst Du nicht regieren". Alsdann sei das Regiment mit den Machtsprüchen „Voluntas regis suprema lex" und „Sic volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas" eingetreten, welches, in kräftig ausgebildetem Selbstgefühl, nur noch die Subordination des Militärs neben sich duldete, den Mentor und Censor aber als Hemmniß für den eigenen Flügelschlag empfand. Für diese Rolle war der Kanzler nicht zu haben und daraus entwickelten sich Meinungsverschiedenheiten, die rasch zu einer Entfremdung und Erbitterung führten, welche mit einem Bruche endigen mußte. Diese Meinungsverschiedenheiten entsprangen zunächst der Arbeiterfrage, bezüglich deren Fürst Bismarck die Anschauung Kaiser Wilhelms II. über die Art, die Socialdemokraten zu gewinnen, nicht theilte, weil man sich dadurch einerseits weite Kreise der höheren Bourgeoisie entfremde, andererseits aber unabsehbare Wünsche entfessele. Hieran schloß sich die Divergenz über die vom Minister Herrfurth befürwortete liberale Landgemeindeordnung, von der sich der junge Monarch bei den liberalen und unteren Klassen der ländlichen Bevölkerung Popularität versprach, die sich aber nach Ansicht des Fürsten gegen die Interessen der größeren und mittleren Besitzer auf dem Lande wendete. Darauf folgte alsdann der Kaiserliche Befehl, der Bismarck aufforderte, die Cabinetsordre vom 8. September 1852, welche allein dem Ministerpräsidenten ermöglichte, das volle Maß der Verantwortlichkeit zu übernehmen, außer Kraft zu setzen und so die bisherige Bedeutung und das Ansehen seiner Stellung zu schwächen. In der Arbeiterfrage gingen die idealen Wünsche des Kaisers, wie sich in den Erlassen vom 4. Januar 1890 offenbarte, dem Kanzler, welcher auf der Grundlage der Botschaft vom 17. November 1881 stand, zu weit. Als praktischer Politiker war er für das Verlangen nach Einschränkung der Arbeitszeit und Arbeitsgelegenheit nicht zu haben, weil damit nothwendigerweise eine Verminderung des Lohnes eintreten mußte, woraus er sociale Schäden befürchtete. Fürst Bismarck wollte den Kampf gegen die Socialdemokratie in anderer Weise aufnehmen und hatte bereits dem Reichstage eine Vorlage zur Erneuerung des zu Ende gehenden Socialistengesetzes eingereicht, da für ihn die socialdemokratische Bewegung keine Frage des Rechtes, sondern eine Frage der Macht war, die nicht vom juristischen, sondern vom politischen Standpunkte aus gelöst werden müsse. Als sich der Kaiser von diesen Anschauungen trennte, blieb Fürst Bismarck den Reichstagsverhandlungen über das Socialistengesetz fern und versagte seine Zustimmung und Unterschrift zu den im Kronrathe vom 24. Januar ausgearbeiteten Entwürfen, deren Durchsicht er sich jedoch noch auf Wunsch des Kaisers unterzog, um eine ganze Reihe von Abschwächungen in den Erlassen vorzunehmen. Schon damals trug sich Bismarck mit Rücktrittsgedanken, von denen ihn nur der Gedanke an die nahe bevorstehenden Neuwahlen zum Reichstage abhielt. Diese Wahlen entsprachen nicht den am Hofe gehegten Erwartungen, wohl aber der gegentheiligen Voraussage des Kanzlers. Conservative und Gemäßigt-Liberale hatten Verluste, da sich die staatstreuen Parteien durch die Haltung des Kaisers verstimmt und entmuthigt fühlten, während die Opposition erheblich anwuchs. Nunmehr hielt Bismarck es für seine Pflicht, auszuharren, um wenigstens die ins Auge gefaßte neue Militärvorlage durch seine Autorität durchzusetzen. In dieser Zeit fand die von Bleichröder vermittelte berühmte Unterredung zwischen Bismarck und Windthorst statt, in welcher der Fürst sich über die Stellung der Centrumsfraction in dem neuen Reichstage zu vergewissern wünschte. Dieser Besuch veranlaßte den Kaiser, dem Fürsten sein Befremden auszusprechen und ihm den Verkehr mit Abgeordneten ohne sein Vorwissen zu untersagen, ein Vorgehen, welches dem Kanzler als eine Allerhöchste Controle seines persönlichen Verkehrs außer Dienst erschien, der er sich nicht unterwerfen könne. Die hierdurch eingetretene Steigerung der Spannung wurde durch eine scharfe Meinungsdifferenz auf dem Gebiete der auswärtigen Politik bezgl. der Stellung Deutschlands im Osten wesentlich noch gesteigert. Nach ein Mal brachte der Fürst im Interesse des Vaterlandes sein Selbstgefühl zum Schweigen und stand von einem Abschiedsgesuch ab. Doch kam sein Wille fortan nicht mehr in Frage. Am Morgen des 17. März erhielt er die amtliche Aufforderung, um seinen Abschied einzukommen, versammelte am Nachmittag den Ministerrath, um dessen Meinung zu hören, und erhielt, als dies dem Kaiser gemeldet wurde, am Abend eine erneute Mahnung des Monarchen, sein Demissionsgesuch unverzüglich einzureichen. Dieses weltgeschichtliche Document lautet wie folgt:

Berlin, 18. März 1890.

Bei meinem ehrfurchtsvollen Vortrage vom 15. d. M. haben Euere Majestät mir befohlen, den Ordre-Entwurf vorzulegen, durch welchen die Allerhöchste Ordre vom 8. September 1852, welche die Stellung eines Ministerpräsidenten seinen Collegen gegenüber seither regelte, außer Geltung gesetzt werden soll. Ich gestatte mir über die Genesis und Bedeutung dieser Ordre nachstehende allerunterthänigste Darlegung.

Für die Stellung eines „Präsidenten des Staatsministeriums" war zur Zeit des absoluten Königthums kein Bedürfniß vorhanden und es wurde zuerst auf dem geeinigten Landtage von 1847 durch die damaligen liberalen Abgeordneten (Mevissen) auf das Bedürfniß hingewiesen, verfassungsmäßige Zustände durch Ernennung eines „Premier-Ministers" anzubahnen, dessen Aufgabe es sein würde, die Einheitlichkeit der Politik des verantwortlichen Gesammtministeriums zu übernehmen. Mit dem Jahre 1848 trat diese constitutionelle Gepflogenheit bei uns ins Leben und wurden „Präsidenten des Staatsministeriums" ernannt in Graf Arnim, Campgausen, Graf Brandenburg, Freiherr von Manteuffel, Fürst von Hohenzollern, nicht für ein Ressort, sondern für die Gesammtpolitik des Cabinets, also der Gesammtheit der Ressorts. Die meisten dieser Herren hatten kein eigenes Ressort, sondern nur das Präsidium, so zuletzt vor meinem Eintritt der Fürst von Hohenzollern, der Minister von Auerswald, der Prinz von Hohenlohe. Aber es lag ihm ob, in dem Staatsministerium und dessen Beziehungen zum Monarchen diejenige Einigkeit und Sicherheit zu erhalten, ohne welche eine ministerielle Verantwortlichkeit, wie sie das Wesen des Verfassungslebens bildet, nicht durchführbar ist. Das Verhältniß des Staatsministeriums und seiner einzelnen Mitglieder zu der neuen Institution des Ministerpräsidenten bedurfte sehr bald einer näheren, der Verfassung entsprechenden Regelung, wie sie im Einverständniß mit dem damaligen Staatsministerium durch die Ordre vom 8. September 1852 erfolgt ist. Diese Ordre ist seitdem entscheidend für die Stellung des Ministerpräsidenten zum Staatsministerium geblieben und sie allein gab dem Ministerpräsidenten die Autorität, welche es ihm ermöglicht, dasjenige Maß von Verantwortlichkeit für die Gesammtpolitik des Cabinets zu übernehmen, welches ihm im Landtag und in der öffentlichen Meinung zugemuthet wird. Wenn jeder einzelne Minister Allerhöchste Anordnungen erwirken kann, ohne vorherige Verständigung mit seinen Collegen, so ist eine einheitliche Politik, für welche Jemand verantwortlich sein kann, nicht möglich. Keinem Minister und namentlich dem Ministerpräsidenten bleibt die Möglichkeit, für die Gesammtpolitik des Cabinets die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit zu tragen. In der absoluten Monarchie war eine Bestimmung, wie sie die Ordre von 1852 enthält, entbehrlich und würde es noch heute sein, wenn wir zum Absolutismus ohne ministerielle Verantwortlichkeit zurückkehrten. Nach den zu Recht bestehenden verfassungsmäßigen Einrichtungen aber ist eine präsidiale Leitung des Ministercollegiums auf der Basis der Ordre von 1852 unentbehrlich. Hierüber sind, wie in der gestrigen Staatsministerialsitzung festgestellt wurde, meine sämmtlichen Collegen mit mir einverstanden und auch darüber, daß auch Jeder meiner Nachfolger im Ministerpräsidium die Verantwortlichkeit nicht würde tragen können, wenn ihm die Autorität, welche die Ordre von 1852 verleiht, mangelte. Bei jedem meiner Nachfolger wird dieses Bedürfniß noch stärker hervortreten, wie bei mir, weil ihm nicht sofort die Autorität zur Seite stehen wird, die mir ein langjähriges Präsidium und das Vertrauen der beiden hochseligen Kaiser bisher verliehen hat. Ich habe bisher niemals das Bedürfniß gehabt, mich einen Collegen gegenüber auf die Ordre von 1852 ausdrücklich zu beziehen. Die Existenz derselben und die Gewißheit, daß ich das Vertrauen der beiden hochseligen Kaiser Wilhelm und Friedrich besaß, genügten, um meine Autorität im Collegium sicher zu stellen. Diese Gewißheit ist heute aber weder für meine Collegen noch für mich selbst vorhanden. Ich habe daher auf die Ordre vom Jahre 1852 zurückgreifen müssen, um die nöthige Einheit im Dienste Euerer Majestät sicher zu stellen.

Aus vorstehenden Gründen bin ich außer Stande, Euerer Majestät Befehl auszuführen, laut dessen ich die Aufhebung der vor Kurzem von mir in Erinnerung gebrachten Ordre von 1852 selbst herbeiführen und contrasigniren, trotzdem aber das Präsidium des Staatsministeriums weiterführen soll.

Nach den Mittheilungen, welche mir der General von Hahnke und der Geheime Cabinetsrath Lucanus gestern gemacht haben, kann ich nicht im Zweifel sein, daß Euere Majestät wissen und glauben, daß es für mich nicht möglich ist, die Ordre aufzuheben und doch Minister zu bleiben. Dennoch haben Euere Majestät den mir am 15. ertheilten Befehl aufrecht erhalten und in Aussicht gestellt, mein dadurch nothwendig werdendes Abschiedsgesuch zu genehmigen. Nach früheren Besprechungen, die ich mit Euerer Majestät über die Frage hatte, ob Allerhöchstdenselben mein Verbleiben im Dienste unerwünscht sein würde, dürfte ich annehmen, daß es Allerhöchstdenselben angenehm sein würde wenn ich

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id490221629-18980802/1